

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/010/2015)

Sitzung am: 23.04.2015

Beschluss zu: V0210/14

### **Gegenstand:**

Dresdner Kinderschutzbericht 2014 (Planungsbericht)

### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den „Dresdner Kinderschutzbericht 2014“ als Planungsbericht mit folgenden Änderungen zur Kenntnis.

Im Anhang des Dresdner Kinderschutzberichtes ist bei der Benennung des Fonds folgende Formulierung zu ergänzen: „Vorbehaltlich Bundesfinanzierung über Fonds“.

Ergänzung S. 28, Punkt 3.5., Ziel 2, Maßnahme 1: „Die Träger der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit entwickeln Handlungsleitlinien (Kinderschutzkonzepte), die konkrete Maßnahmen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihren Schutz vor Gewalt in **erlaubnispflichtigen** Einrichtungen, zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren enthalten.“

Streichung S. 29, Maßnahme 3: „Es erfolgt die Erfassung der vorhandenen Kinderschutzkonzepte in den geförderten Angeboten im Rahmen der Auswertung der Sachberichte durch die Verwaltung des Jugendamtes.“

Im Anhang sind alle Maßnahmen der beiden Dresdner Kinderschutzberichte aufzunehmen.

2. Die im Bericht dargelegten Ziele und Maßnahmen bilden die Grundlage für die weiterführende Kinderschutzarbeit in Dresden.
3. Der „Dresdner Kinderschutzbericht 2014“ wird zukünftig im Zweijahresrhythmus fortgeschrieben.
4. Alle Maßnahmen des Kinderschutzberichtes sind innerhalb der dem Geschäftsbereich Soziales im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

5. Für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen legt das Jugendamt bis zum 01.09.2015 ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung dem Jugendhilfeausschuss vor.



Jens Hoffmann  
Vorsitzender